



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis  
20.07.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/30421 –**

**Frage Nummer 11  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Hep  
Monatzeder**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum wird die vertiefte Prüfung zur Verlegung der Kfz-Verwahrstelle Thomas-Hauser-Straße 19, obwohl vonseiten der Landeshauptstadt München seit längerem bereits mehrere Grundstücke vorgeschlagen wurden, erst ein Jahr nach dem Truderinger Weckruf, wie der Pressemitteilung vom 14.07.2023 zu entnehmen war, in Auftrag gegeben, bis wann (bitte konkretes Datum nennen) werden die Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen und wann wird es vor dem Hintergrund mündlicher Zusagen des Staatsministers Markus Blume (nachzulesen im Interview in der Abendzeitung vom 17.05.2023 und in der Hallo München vom 31.05.2023 – „Grünes Licht für die Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren sowie des Polizeipräsidiiums München“) eine schriftliche Bestätigung für das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit konkreter Aussage zur Absiedelung der Kfz-Verwahrstelle geben, die, um eine Neubewertung der Trassenführung in Betracht zu ziehen und so den Weg für die Planung der Bürgervariante zu ebnet, für das BMDV dringend erforderlich ist?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Auf Grundlage eines Beschlusses des Ministerrats vom 11.07.2023 wurden die notwendigen vertieften Untersuchungen für die Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle des Polizeipräsidiiums München umgehend eingeleitet. Derzeit wird bereits ein konkretes Grundstück auf dessen Eignung geprüft, den Ergebnissen kann nicht vorgegriffen werden. Mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr besteht ein Austausch zu der Thematik.